

II-10317 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN
GZ. 440.21/-II.5/90

Wien, am 10, März 1990

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten
zum Nationalrat Dr. Jankowitsch und Genossen
betreffend Bezahlung des österreichischen
UNO-Beitrages für 1990 (Nr. 5005/J)

4775/AB

1990 -03- 12

zu 5005/J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1017 W i e n

Die Abgeordneten Dr. Jankowitsch und Genossen haben am 21. Februar 1990 an mich eine schriftliche Anfrage folgenden Wortlauts gerichtet:

- 1.) Hat Österreich bereits seinen UNO-Beitrag für das Jahr 1990 bezahlt und wenn ja, zu welchem Zeitpunkte erfolgte diese Zahlung ?
- 2.) Warum hat sich Österreich nicht dem Vorbild der nordischen Staaten angeschlossen und seinen Beitrag auch ehestmöglich bezahlt ?
- 3) Werden Sie dafür eintreten, daß Österreich im kommenden Jahr seinen UNO-Beitrag zum ehestmöglichen Zeitpunkt bezahlt ?

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

ad 1.) Der Generalsekretär der Vereinten Nationen hat mit Note vom 22. Dezember 1989 den Mitgliedstaaten der Weltorganisation die auf sie entfallenden Pflichtbeiträge zum UN-Budget für 1990 bekanntgegeben. Im Falle Österreichs beläuft sich dieser auf US-\$ 5,852.432. Die Note des UN-Generalsekretärs langte am 28. Dezember 1989 bei der Ständigen

- 2 -

Vertretung Österreichs bei den Vereinten Nationen ein, womit die in Regel 5.4 der "Financial Regulations and Rules of the United Nations" vorgesehene Frist von 30 Tagen zur Bezahlung des Pflichtbeitrages begann.

Die Überweisung des österreichischen Pflichtbeitrages zum Budget der Vereinten Nationen für 1990 wurde am 2. Jänner 1990, dem ersten Arbeitstag des Jahres, veranlaßt. Die tatsächliche Überweisung des Pflichtbeitrages in Höhe von öS 72,570.156,80 auf das von den Vereinten Nationen bekanntgegebene Bankkonto erfolgte durch die Österreichische Nationalbank am 10. Januar 1990.

ad 2.) Österreich hat, wie ersichtlich, die Zahlung seines Pflichtbeitrages unverzüglich zu Jahresbeginn veranlaßt; seine vorbildliche Zahlungspraxis ist somit durchaus mit der der nordischen Staaten vergleichbar.

ad 3.) Die Überweisung des Pflichtbeitrages zum Budget der Vereinten Nationen erfolgt seit 1987 im Einklang mit der unter 1.) zitierten Vorschrift der Vereinten Nationen vollständig jeweils zu Jahresbeginn. Ich trete nachdrücklich dafür ein, daß die Bezahlung des UNO-Beitrages durch Österreich auch in Zukunft zum ehestmöglichen Zeitpunkt, d.h. in der ersten Jännerhälfte, erfolgt.

Der Bundesminister
für auswärtige Angelegenheiten:

